

ANTRAG 11
der ÖAAB-FCG-BAK-Fraktion an die 171. Hauptversammlung
der Bundesarbeitskammer am 02. Dezember 2021
in Oberösterreich

**Diplomausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege
weiter auch ohne akademischen Abschluss ermöglichen**

Gemäß den Bestimmungen des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG) werden mit 1. Jänner 2024 die Übergangsbestimmungen der Diplomausbildung für den Beruf der Diplom - Gesundheits- und Krankenpflegerin (DGKP) außer Kraft treten. Ausbildungen in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege, die vor diesem Zeitpunkt begonnen wurden, sind nach den, bis zu diesem Zeitpunkt geltenden, Bestimmungen abzuschließen. Danach ist der Zugang zum Beruf des Diplompflegers nur noch mit Matura und danach mit FH -Bachelor Abschluss möglich. In der Praxis zeigt sich jetzt, dass die derzeit angebotenen nichtakademischen Alternativausbildungen, Pflegeassistent und Pflegefachassistent, bedeutend weniger Zulauf an Bewerbern haben als die bisherige Diplomausbildung. Dies, obwohl klar ist, dass Österreich bis 2030 rund 100.000 zusätzlich Pflegekräfte braucht.

Der Bundesminister für Gesundheit kann durch eine Verordnung und im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, einen späteren Zeitpunkt des In- bzw. Außerkrafttretens der neuen Ausbildungsordnung bestimmen, sofern dies auf Grund der Ergebnisse der vorgeschriebenen Evaluierung erforderlich ist. Diese Option können die beiden Minister insbesondere dann anwenden, wenn sich abzeichnet, dass die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege durch Fachhochschule - Bachelorstudiengänge nicht ausreichend bzw. nicht bedarfsdeckend sichergestellt ist. Diese Situation ist in den Pflegeeinrichtungen bereits eingetreten und die Politik hat bereits Handlungsbedarf. Mit den Absolventen/innen der Bachelor-Lehrgänge kann der Bedarf an gehobener Pflege nicht ausreichend sicherstellen können.

Gemäß GuKG (§ 117 Abs. 27) ist daher die Aussetzung der Diplomausbildung in den Krankenpflegeschulen wieder aufzuheben. Dies würde bedeuten, dass der Zugang zur Gehobenen Pflege ohne akademische Ausbildung bestehen bleibt.

In den letzten Monaten zeigt sich bereits deutlich, dass aufgrund von Personalmangel in den Spitälern und in der Altenbetreuung Pflegebetten nicht mehr belegt werden können. Und dies, obwohl eine enorme Nachfrage nach Pflegeplätzen besteht.

Die Pflegebediensteten arbeiten auf Grund des Personalmangels ständig an ihrer Belastungsgrenze. Hier ist ein Qualitätsverlust in der Pflege zu befürchten. Die bewährte wertvolle Ausbildungsmöglichkeit in den Krankenpflegeschulen muss erhalten bleiben. Einerseits, um den Bedarf zu decken, andererseits, um weiterhin auch Nichtakademiker/innen den Zugang zur gehobenen Pflege zu ermöglichen. Dies hat sich in der Vergangenheit bewährt und wird weiterhin viele Menschen zum Pflegeberuf führen. Klarzustellen ist, dass die Diplom-Bachelor-Ausbildung eine unverzichtbare, hochqualifizierte Bereicherung in der Pflegeausbildung ist.

Zusätzlich sind Programme zu entwickeln, welche einen niederschweligen, leichteren Zugang zu einer berufsbegleitenden Ausbildung bzw. Höherqualifizierung zum Bachelor FH (MSc) für Gesundheits- und Krankenpflege führen.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher die Bundesregierung auf, die im Gesetz vorgesehene Aussetzung der Diplomlehrgänge (GuKG § 117, Abs, 27) an den Krankenpflegesschulen rasch aufzuheben, um hier erstens den dringlichen Personalbedarf über diese wertvolle Ausbildungsmöglichkeit zu decken, aber auch um Nichtakademiker/innen den Zugang zur gehobenen Pflege weiterhin zu ermöglichen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich